

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales - Abteilung Umwelthygiene
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung Jugendwohlfahrt
z.H. Herrn Rudolf Flick

GS2-STR-32/023-2014 Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) 1

E-Mail: post.gs2@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12875 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug BearbeiterIn (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum
- Dr. Michael Jungwirth 13073 07. April 2014

Betrifft
Kaliumjodid – Tabletten Bevorratung zur Notfallprophylaxe in Horten,
Tagesbetreuungseinrichtungen und bei Tagesmüttern/-vätern

Sehr geehrter Herr Flick!

Bezugnehmend auf unser persönliches Gespräch vom 3.4.2014 ersucht die Abteilung Umwelthygiene, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, die Abteilung Jugendwohlfahrt alle Horte, Tagesbetreuungseinrichtungen und Tagesmütter/-väter in ihrem Wirkungsbereich auf die Notwendigkeit der Bevorratung von Kaliumjodid-Tabletten hinzuweisen.

Radioaktives Jod, das bei schweren Reaktorunfällen in großen Mengen freigesetzt werden kann, wird nach Aufnahme in den Körper in der Schilddrüse gespeichert und führt dort zu einer sehr hohen lokalen Strahlenbelastung.

Bei rechtzeitiger Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten kann die Schilddrüse kein radioaktives Jod speichern.

Dadurch werden die Strahlenbelastung der Schilddrüse und damit das Auftreten von strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs praktisch auf null gesenkt.

Wichtig ist, dass die Kaliumjodid-Tabletten vor Eintreffen der radioaktiven Wolke eingenommen werden.

Ist eine solche Einnahme erforderlich wird dies das Gesundheitsministerium über Fernsehen bzw. Radio mitteilen.

Es ist daher wichtig, dass Kaliumjodid-Tabletten dort verfügbar sind wo sich Kinder aufhalten, also in Kindergärten, Schulen, Internaten und eben auch in Horten, Tagesbetreuungseinrichtungen und bei Tagesmüttern/-vätern.

Der erforderliche Bedarf an Kaliumjodid-Tabletten (siehe unten) ist bei der nächstgelegenen Apotheke (oder Arzt mit Hausapotheke) zu beziehen.

Kosten fallen keine an!

Der Bedarf ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

- **Pro Kind unter drei Jahren ist ½ Tablette zu rechnen,**
- **Pro Kind ab drei Jahren bis unter 13 Jahren ist 1 Tablette zu rechnen,**
- **2 Tabletten pro Kind ab 13 Jahren bzw. pro Person des Personals unter 40 Jahren** (Erläuterung: für Personen über 40 Jahren wird die Einnahme von Kaliumjodidtabletten nicht empfohlen, da mit fortgeschrittenem Alter die Schutzwirkung nachlässt und es zum Auftreten von Nebenwirkungen kommen kann)
- **20 % Sicherheitszuschlag auf den so ermittelten Bedarf**

Die Tabletten sind geeignet zu lagern (siehe Beipacktext).

Die Weitergabe bzw. Abgabe dieser Tabletten an die Kinder darf nur erfolgen, wenn auch die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt (siehe Beilage).

Es ergeht daher das Ersuchen, die Horte, Tagesbetreuungseinrichtungen bzw. Tagesmütter/-väter in ihrem Wirkungsbereich in diesem Sinne zu informieren.

Die Abteilung Umwelthygiene bedankt sich sehr herzlich für ihre Hilfe.

Mit freundlichem Gruß

Dr. J u n g w i r t h

